

# Bericht

## des Geschäftsordnungsausschusses

gemäß § 33 Abs. 6 GOG-NR

über den Antrag der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 GOG-NR zur Untersuchung der politischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ von Anfang 2000 bis Ende 2016 (1/US)

### I. Beratungen

Die Abgeordneten Michael **Bernhard**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Antrag am 31. Jänner 2018 im Nationalrat eingebracht.

Der Geschäftsordnungsausschuss hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Michael **Bernhard** die Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl**, Mag. Andreas **Schieder**, Dr. Walter **Rosenkranz** und Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**.

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl**, Mag. Andreas **Schieder**, Dr. Walter **Rosenkranz**, Michael **Bernhard** und Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl** auf Vertagung der Verhandlung über den gegenständlichen Antrag wurde einstimmig angenommen.

In einer weiteren Sitzung am 22. März 2018 hat der Geschäftsordnungsausschuss die Verhandlungen über den gegenständlichen Antrag wieder aufgenommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Michael **Bernhard**, Mag. Andreas **Schieder**, Zweite Präsidentin des Nationalrates Doris **Bures**, Werner **Amon**, MBA und Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Andreas **Ottenschläger**, Dr. Walter **Rosenkranz** und Michael **Bernhard** einen gesamtändernden Abänderungsantrag zum gegenständlichen Antrag 1/US ein.

### II. Beschlüsse

Der Geschäftsordnungsausschuss fasste nach § 33 Abs. 6 GOG-NR iVm. § 3 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) nachfolgende Beschlüsse:

#### 1. Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Fassung des gesamtändernden Abänderungsantrages einstimmig beschlossen (Anlage 1).

#### 2. Grundsätzlicher Beweisbeschluss

Auf Antrag der Abgeordneten Andreas **Ottenschläger**, Dr. Walter **Rosenkranz** und Michael **Bernhard** hat der Geschäftsordnungsausschuss einstimmig gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA den als Anlage 2 angeschlossenen grundsätzlichen Beweisbeschluss gefasst.

### 3. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Geschäftsordnungsausschuss hat gemäß § 3 Abs. 3 VO-UA die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses folgendermaßen bestimmt:

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	6	6
SPÖ	5	5
FPÖ	5	5
NEOS	1	1
Liste Pilz	1	1

### 4. Verfahrensrichter und Verfahrensanwalt samt Stellvertretern

Auf Grundlage des Vorschlages des Präsidenten des Nationalrates gemäß § 7 Abs. 2 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA folgende Personen einstimmig in die Funktionen des Verfahrensrichters, des Verfahrensanwaltes sowie deren Stellvertreter gewählt:

Verfahrensrichter	Dr. Ronald <b>Rohrer</b>
Verfahrensrichter-Stellvertreter	HR Dr. Philipp <b>Bauer</b>
Verfahrensanwalt	RA Dr. Andreas <b>Joklik</b> , LL.M.
Verfahrensanwalt-Stellvertreter	RA Mag. Michael <b>Kasper</b> , LL.M.

### III. Ergebnis

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Geschäftsordnungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entsprechend dem gegenständlichen Bericht seine Zustimmung erteilen.

Wien, 2018 03 22

**Michael Bernhard**

Berichterstatter

**August Wöginger**

Obmann

